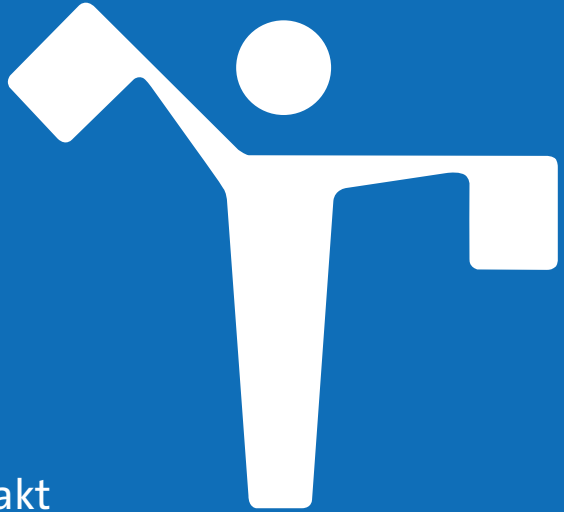


Impressum

Herausgeber: Unabhängige Patientenberatung Deutschland –
Zahnärztliche Kompetenzstelle Heidelberg, Kurfürstenanlage 38-40
Redaktion: Cornelia Wagner (ViSdP), Dr. med. dent. Uwe Niekusch
www.zahnaerztliche-patientenberatung.de
Stand: 09/2010

Gefördert durch den GKV-Spitzenverband.



Zahnthema kompakt

KRONEN



Unabhängige
Patientenberatung
Deutschland | UPD



Wenn Füllungen nicht mehr reichen, schützen künstliche Kronen aus Metall oder Keramik den erkrankten Zahn.
Foto: dentimages.

Ist Ihr natürlicher Zahn durch Karies, einen Sturz oder eine andere Ursache so stark zerstört, dass eine Zahnfüllung nicht mehr möglich ist, kann der Zahn vielleicht noch durch eine Krone gerettet werden. Eine Krone

besteht aus einer Metall-Legierung (Gold bzw. ein Nichtedelmetall) oder aus Keramik. Sie stellt die Form des geschädigten Zahnes exakt wieder her und gibt ihm seine Stabilität zurück.

Normalerweise wird die künstliche Krone im zahntechnischen Labor anhand eines Abdrucks hergestellt und einige Tage später vom Zahnarzt eingesetzt. Relativ neu ist die Möglichkeit, die Krone direkt in der Zahnarztpraxis innerhalb einer Stunde herzustellen. Bei dieser direkten Methode wird der vom Zahnarzt vorbereitete Zahn zunächst mit einem Laserstrahl abgetastet. Die Daten werden dann im Computer mit Hilfe eines speziellen Programmes aufbereitet und an eine Fräsmaschine übertragen, die die Krone aus einem Keramikblock schleift. In Fachkreisen wird dieses Verfahren mit CAD/CAM abgekürzt, was für „Computer Aided Design“ und „Computer Aided Manufacturing“ steht und „Entwerfen am Monitor“ bzw. „computergesteuertes Bearbeiten“ bedeutet.

Gleichgültig, welches Herstellungsverfahren gewählt wird: Kronen sind lange haltbar und ermöglichen eine ästhetische und dauerhafte Wiederherstellung des erkrankten Zahnes.

VERBLENDKRONE FÜR DIE ÄSTHETIK. TEILKRONE SCHONT ZAHNSUBSTANZ

Im sichtbaren Bereich eingesetzte Metallkronen, sogenannte Vollgusskronen, werden aus ästhetischen Gründen meist mit zahnfarbener Keramik oder zahnfarbenem Kunststoff verblendet. Die Keramik hat hierbei aufgrund ihrer besseren Mundbeständigkeit Vorzüge, allerdings sind die Keramikverblendungen nicht nur schöner, farbbeständiger und haltbarer, sondern auch teurer als Verblendungen aus Kunststoff. Da eine natürliche Zahnfarbe nur bei einer genügend dicken Verblendung entsteht, muss der Zahn für eine Verblendkrone stärker beschliffen werden als bei einer Vollgusskrone ohne Verblendung. Anstelle einer Keramikverblendkrone kann vor allem im Frontzahnbereich auch eine Vollkeramikkrone eingesetzt werden.

Während große Schäden am Zahn eine Vollkrone nötig machen, reicht bei kleineren Defekten, die sich nicht mehr mit einer Füllung aus Amalgam oder Kunststoff versorgen lassen, oft eine Teilkkrone aus. Da diese nicht alle Seiten des Zahnes bedeckt, muss im Vergleich zu Vollkronen deutlich weniger Zahnmaterial abgeschliffen werden. Auch Teilkronen können ganz aus Metall oder Keramik bestehen.

DIE ERSTEN SCHRITTE: UNTERSUCHUNG, BEFUNDERHEBUNG UND VORBEHANDLUNG

Generell gilt: Die beste Krone ist nur so gut wie das darunterliegende Fundament. Daher prüft Ihr Zahnarzt zunächst, ob die Zahnwurzel und der sie umgebende Kieferknochen gesund sind. Neben den üblichen Untersuchungen wird getestet, ob der Zahnerv, die Pulpa, noch lebt. In der Regel wird bei dieser Vitalitätsprüfung (lat. vita = „Leben“) ein Kältetest gemacht. Hierzu sprüht der Zahnarzt ein Kältespray auf ein Wattekügelchen und drückt dieses auf den Zahn. Spüren Sie den Kältereiz nicht, ist der Zahnerv wahrscheinlich abgestorben. Eine Röntgenaufnahme ergänzt die Untersuchung.

Zahnkronen schonen die Zahnschicht.

Das Fundament muss stimmen.

Kronenrand ober-
oder unterhalb des
Zahnfleischrandes.

Ergibt sich aus den Untersuchungen ein krankhafter Befund, so ist vor dem Anfertigen der Krone eine Vorbehandlung, beispielsweise eine Wurzelbehandlung oder ein Stiftaufbau, nötig. Auch alte Füllungen werden entfernt. Und natürlich müssen Entzündungen des Zahnfleisches oder des Zahnbettes vor Anfertigung der Krone behandelt werden.

DAS BESCHLEIFEN DES ZAHNES

Das Beschleifen des Zahnes ist bei lebenden Zähnen schmerzhaft, weshalb eine örtliche Betäubung („Lokalnästhesie“) nötig ist. Generell sollte immer nur so wenig Zahnhartmaterial wie möglich entfernt werden, um eine ausreichend dicke Dentinschicht über dem Zahnerv zu belassen. Vorteilhaft ist es, den Zahn so zu beschleifen, dass die spätere Krone oberhalb des Zahnfleischrandes endet. Im Bereich sichtbarer Kronenränder ist es aus optischen Gründen jedoch notwendig, den Kronenrand unterhalb des Zahnfleischrandes enden zu lassen. Da bis zur Eingliederung der Krone mehrere Tage vergehen, schützt der Zahnarzt die beschliffenen Zähne mit einem Kunststoffkappchen, dem Provisorium.



Der zur Aufnahme der Krone vorbereitete (beschliffene) Zahn.



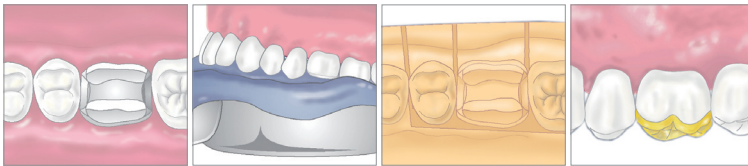
Die Vollkeramikkrone ist eingesetzt.
Fotos: proDente e.V.

VON DER ABFORMUNG ZUR KRONE

Die Krone wird im zahntechnischen Labor nach Abdrücken gefertigt, welche die Mundsituation des Patienten exakt übertragen. Diese werden mit einem Präzisionsabformmaterial hergestellt, das im Mund nach kurzer Zeit aushärtet. Das Material wird zunächst in einen Abformlöffel gefüllt und dieser im Mund über die abzuformenden Zähne gesetzt. Später wird der Abdruck mit einem speziellen Hartgips ausgegossen. Die so entstandenen

Gipsmodelle befestigt der Zahntechniker in einem Kaufunktions-Simulator, dem sogenannten Artikulator.

Für die richtige Höhe der Krone sind außerdem ein Abdruck des Gegenkiefers und die Bestimmung der Bisslage notwendig, wozu der Patient in eine Wachsplatte beißt. In einigen Fällen sind andere, weitaus kompliziertere Bissregistrierungen notwendig. Die Herstellung der Krone variiert je nach Kronentyp.



Der Zahn ist fertig beschliffen.

Abformung des beschliffenen Zahnes.

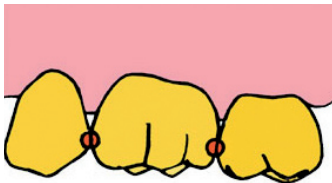
Herstellung des Gipsmodells.

Fertige Teilkrone eingesetzt. Grafiken: dentimages.

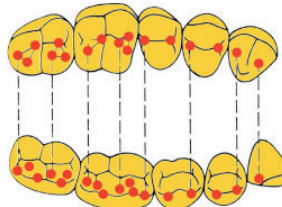
Bevor Ihr Zahnarzt die neue Krone endgültig einsetzt, kontrolliert er ihren Sitz. Dazu prüft er mit einem spitzen Häckchen den Übergang zwischen Krone und Zahn, der kaum tastbar sein soll. Ein Stück Zahnseide hilft ihm festzustellen, ob die Krone ausreichenden Kontakt zu den Nachbarzähnen hat. Unterhalb des Kontaktpunktes sollte der Zahnzwischenraum durchgängig sein. Dies kann der Zahnarzt mit einem Zahnhölzchen feststellen, das sich bis zu seinem vorderen Drittel einführen lässt. Ist es nicht möglich, ist der Zwischenraum verschlossen und die Reinigung erschwert; Entzündungen können die Folge sein. Mit dünnem farbigem Papier werden die Berührungs- oder Kontaktpunkte der Krone mit dem gegenüberliegenden Zähnen getestet.

Viele Arbeitsschritte sind nötig.

Kontrolle vor dem Einsetzen.



Kontaktpunkte (rot dargestellt) schützen die darunter liegenden Zahnfleischpapillen und stützen die Zähne gegeneinander ab.



Kontaktpunkte der oberen und unteren Seitenzähne.

Vorübergehende
Temperatur-
empfindlichkeit
möglich.

DIE INGEWÖHNUNGSZEIT

Es kann etwas dauern, bis Sie sich an eine neue Krone gewöhnt haben. Sollten aber nach einigen Tagen beim Kauen und Beißen immer noch unangenehme Druckgefühle auftreten, ist eine nochmalige Überprüfung des Sitzes bei Ihrem Zahnarzt erforderlich. In den ersten Tagen und Wochen kann der Zahn auch temperatur-empfindlich sein. In den meisten Fällen verschwinden diese Beschwerden innerhalb der nächsten Wochen. Bleiben sie jedoch bestehen oder wird aus dem kurzen Schmerz ein andauernder, sollten Sie unbedingt Ihren Zahnarzt aufsuchen.

Vollgusskronen sind
stabil und langlebig.

VOLLGUSSKRONE SCHONT ZAHNSUBSTANZ

Eine Vollgusskrone besteht aus einer Metall-Legierung wie Gold, Titan oder Nichteedelmetall und ist die einfachste Kronenart. Ihr Vorteil: Da ihre Wände ziemlich dünn sind, muss der Zahnarzt nur wenig Zahnmaterial mit dem Bohrer entfernen, trotzdem ist ihre Festigkeit im Vergleich zu anderen Kronenarten am größten. Selbst Patienten, die mit den Zähnen knirschen oder pressen, können mit einer Vollgusskrone versorgt werden. Außerdem sind sie sehr langlebig: So manche Vollgusskrone ist schon seit über 20 Jahren im Mund. Störend ist lediglich das gold- oder silberfarbene Aussehen, weswegen Vollgusskronen nur im nicht sichtbaren Backenzahnbereich zum Einsatz kommen.



Die Vollgusskrone ist stabil, langlebig und erfüllt alle funktionellen Bedingungen.



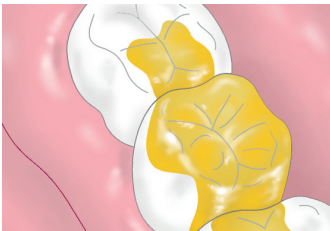
Aufgrund ihrer nicht optimalen Ästhetik wird die Vollgusskrone nur im Backenzahnbereich verwendet. Links: Vollgusskrone aus einer Goldlegierung; rechts: Vollgusskrone aus einer Nichteedelmetall-Legierung (NEM). Grafik/Fotos: dentimages

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"> • relativ kostengünstig • aufgrund ihrer Kaufläche aus Metall kiefergelenkschonend • Schonung gesunder Zahnschubstanz 	<ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkte Ästhetik • problematisch bei direktem Kontakt mit anderen Metallen • starke Wärmeübertragung auf den Zahn möglich • unter Umständen Metallgeschmack
Haltbarkeit	Beteiligung durch gesetzliche Krankenkasse
<ul style="list-style-type: none"> • sehr langlebig; 15 Jahre und länger 	<ul style="list-style-type: none"> • die gesetzliche Krankenkasse beteiligt sich an der Regelversorgung mit einem Festzuschuss

TEILKRONE – NICHT ALLES WIRD BESCHLIFFEN

Nicht immer ist der Zahn so stark beschädigt, dass der Zahnarzt ihn mit einer Vollkrone vollständig bedecken muss. Ist beispielsweise der zur Backe gehende Teil des Zahnes gesund, dann muss der Zahnarzt diesen Bereich nicht beschleifen. Als Zahnschubstanz schonende Alternative zur Vollkrone bietet sich dann die Teilkrone an, die nicht den ganzen Zahn bedeckt. Je nachdem, wie viele Zahnflächen von der Teilkrone bedeckt sind, wird zwischen Halbkrone, Dreiviertelkrone und Vierfüntelkrone unterschieden; die Kaufläche ist immer bedeckt. Teilkronen können aus Gold bzw. aus einer Nichtedelmetall-Legierung sowie aus Keramik bestehen, allerdings sind Teilkronen aus Keramik weniger stabil als Teilkronen aus Gold.

Gesunde Zahnschubstanz wird geschont.



Der zur Aufnahme der Krone vorbereitete (beschleifene) Zahn.



Die Vollkeramikkrone ist eingesetzt. Fotos: proDente e.V.

Verfärbungen
sind möglich.

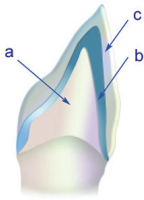
Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"> • Schonung gesunder Zahnschubstanz • ästhetisch ansprechend 	<ul style="list-style-type: none"> • unter Umständen Metallgeschmack (Ausnahme: Keramikteilkrone) • problematisch bei direktem Kontakt mit anderen Metallen (Ausnahme: Keramikteilkrone) • nur bei guter Mundhygiene möglich • nicht so stabil wie Vollgusskrone
Haltbarkeit	Beteiligung durch gesetzliche Krankenkasse
<ul style="list-style-type: none"> • sehr langlebig; 15 Jahre und länger 	<ul style="list-style-type: none"> • die gesetzliche Krankenkasse beteiligt sich an der Regelversorgung mit einem Festzuschuss

KUNSTSTOFFVERBLENDKRUNE

Bei der Kunststoffverblendkrone wird zur Verbesserung des Aussehens der Metallkern mit zahnfarbenem Kunststoff überzogen. Allerdings können sich diese Kunststoffverblendungen im Laufe der Jahre durch Farbstoffe aus Nahrungsmitteln wie Tee oder Rotwein verfärben und unansehnlich werden. Sie sind außerdem nur wenig abriebfest und daher nicht für die Verblendung von Kauflächen geeignet. Sehr intensives Zähneputzen mit Zahnpasten, die stark scheuern, kann die Verblendung zudem beschädigen. Da die Lebensdauer von Kunststoffverblendkronen deshalb weitaus kürzer ist als die von Keramikverblendkronen, wird diese Kronenart heute nur noch selten bei festsitzendem Zahnersatz eingesetzt.

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"> • ästhetisch ansprechend • kostengünstige Verblendkrone 	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoff verfärbt sich oft nach einiger Zeit • teilweise Metallteile der Krone sichtbar • nicht optimal bei Kunstlicht • stärkeres Beschleifen des Zahnes als bei Vollgusskrone nötig
Haltbarkeit	Beteiligung durch gesetzliche Krankenkasse
<ul style="list-style-type: none"> • Haltbarkeit aufgrund geringerer Abriebfestigkeit des Kunststoffes und der Verfärbungen begrenzter als bei Keramikverblendkronen 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum 5. Zahn im Oberkiefer, bzw. 4. Zahn im Unterkiefer werden die Kosten der Verblendung bezuschusst

KERAMIKVERBLENDKRONE (METALLKERAMIKKRONE)



Aufbau einer Keramikverblendkrone.

a = natürliche Zahnschmelze, b = Metallkern, c = Keramikschicht.

Grafik: Ivoclar Vivadent AG

Die Nachteile der Kunststoffverblendkrone entfallen, wenn Keramik als Verblendungsmaterial verwendet wird. Bei der Keramikverblendkrone wird der Metallkern mit zahnfarbener Keramik überzogen. Diese Keramikverblendung ist farbstabil und abriebfest. Konstruktionsbedingt ist am Zahnfleischrand ein schmaler Metallrand sichtbar. Soll dieser vermieden werden, muss der Kronenrand metallfrei gestaltet werden. Hierzu legt der Zahntechniker eine sogenannte Keramikschulter im Bereich der Kronenränder an. Damit erscheint das

Zahnfleisch in der gewünschten blass-rosa Farbe. Bei einem Rückgang des Zahnfleisches wird zudem kein dunkler Metallrand sichtbar. Die Härte der Keramikverblendung kann allerdings dazu führen, dass bei einem Stoß oder Schlag die Verblendung teilweise oder ganz vom Metallgerüst abplatzt. Bei kleineren Defekten sind Reparaturen mit Kunststoff möglich, wobei es gewisse – vor allem ästhetische – Einschränkungen gibt.



20 Jahre alte metallkeramische Kronen mit dunkel erscheinenden Kronenrändern und unzureichender Kronenlänge.

Metallkeramikkrone mit metallfreier Keramikschulter zur Verbesserung der Ästhetik.

Metallkeramische Frontzahnkronen ohne Metallränder nach der Eingliederung.
Fotos: dentimages.

Keramikschulter verbessert Ästhetik.

Ein heikles Thema:
Die richtige Farbe.

Fast so schön wie
der eigene Zahn.

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none">• ästhetisch sehr ansprechend• hohe Abriebfestigkeit der Verblendung• zahnfarbene Kaufläche• nahezu kein Metall sichtbar	<ul style="list-style-type: none">• höhere Kosten im Vergleich zur Kunststoffverblendung• Wärmeübertragung auf Zahn möglich• kleiner Metallrand kann bei Zahnfleischschwund sichtbar werden• stärkeres Beschleifen des Zahnes als bei Vollgusskrone nötig
Haltbarkeit	Beteiligung durch gesetzliche Krankenkasse
<ul style="list-style-type: none">• sehr langlebig	<ul style="list-style-type: none">• bis zum 5. Zahn im Oberkiefer, bzw. 4. Zahn im Unterkiefer werden die Kosten der Verblendung bezuschusst

VOLLKERAMIKKRONE

Die Vollkeramikkrone besteht komplett aus Keramik, ist also metallfrei. Sie wird aufgrund ihrer Ästhetik vor allem Frontzahnbereich, also von Eckzahn zu Eckzahn, eingesetzt. Da das Metallgerüst fehlt, sind Vollkeramikkronen lichtdurchlässig transparent, wobei der Lichtdurchtritt nahezu identisch mit dem natürlicher Zähne ist.



Die Vollkeramikkrone besteht komplett aus Keramik.
Foto: dentimages

Ein weiterer Vorteil ist die gute Gewebeverträglichkeit von Keramik. Bei Allergien auf Gold oder Kunststoff wäre somit Keramik das Mittel der Wahl, gäbe es da nicht die Problematik des Befestigungsklebers auf Kunststoffbasis (Ausnahme: Zirkonoxidkeramik). Im Gegensatz zu wärmeleitendem Metall wirkt Keramik als guter Wärmeisolator. Auch bei empfindlichen Zähnen sind daher durch Warm-Kalt-Wechsel keine Temperaturempfindlichkeiten zu erwarten.

Vollkeramikkronen sind dauerhaft und farbstabil. Ihre Härte bringt indes einen Nachteil mit sich: Ein Schlag, ein Stoß oder starkes Knirschen mit den Zähnen – schon kann die Krone splintern oder brechen. Eine Reparatur ist dann schwierig oder sogar unmöglich.

Aufgrund der hohen Belastung durch den Kaudruck, sind Keramik-
kronen im Seitenzahnbereich stärker der Gefahr einer Keramik-
absplitterung oder eines Keramikbruchs ausgesetzt.

Befestigt werden Vollkeramikronen in der Regel mit speziellen
Kunststoffklebern, deren biologische Verträglichkeit noch nicht
abschließend geklärt ist und die gute Bioverträglichkeit der
Vollkeramikrone wieder eingeschränkt. Kronen aus Zirkonoxid-
keramik können sowohl adhäsiv mit Kunststoffklebern (Kom-
posit) als auch mit herkömmlichen Zement (Glasionomer- oder
Zinkoxidphosphatzement) auf dem Zahn befestigt werden.

Vorsicht bei
Knirschern.



Durchlichtaufnahme bei Kronen aus
Metallkeramik. Die Metalgerüste verhin-
dern den Lichtdurchtritt.



Durchlichtaufnahme bei Vollkeramikronen.
Der Lichtdurchtritt ist nahezu identisch mit
dem natürlicher Zähne.
Fotos: dentimages.

Reines Gold als Basis.

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"> • genügt auch höchsten ästhetischen Ansprüchen • sehr gute Bioverträglichkeit • keine Wärm-/Kälteübertragung auf den Zahn 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahn muss relativ stark beschliffen werden • nicht geeignet bei Knirschern • nicht so stabil wie Keramikverblendkrone (Ausnahme: Hartkeramik) • Befestigung mit Kunststoffkleber (Ausnahme: Hartkeramik) • hohe Koste durch aufwendige Herstellung • keine Reparatur möglich
Haltbarkeit	Beteiligung durch gesetzliche Krankenkasse
<ul style="list-style-type: none"> • sehr langlebig 	<ul style="list-style-type: none"> • die Vollkeramikrone gehört zur so genannten "Gleichartigen Versorgung". Dementsprechend zahlt die gesetzliche Krankenkasse den Festzuschuss für eine metallische Vollgusskrone. Bis zum 5. Zahn im Oberkiefer, bzw. 4. Zahn im Unterkiefer wird zusätzlich ein Festzuschuss für die Verblendung bezahlt.

GALVANOKRONE

Bei der Galvanokrone wird in einem galvanischen Verfahren ein nur 0,2 Millimeter starkes Metallgerüst aus reinem 999er Feingold hergestellt. Hierzu muss ein Gipsmodell des beschliffenen Zahnstumpfes zunächst mit einem Silberlack leitend gemacht werden. Dieser Stumpf wird anschließend in ein galvanisches Bad, das heißt in eine leitende Goldlösung, getaucht. Fließt nun Strom durch das galvanische Bad, so scheidet sich hochreines Gold auf dem Silberlack ab. Es entsteht eine Kappe aus Feingold. Dieses Goldkämpchen wird anschließend mit keramischer Masse in einem aufwendigen Schicht- und Brennverfahren verblendet. Der so geformte Zahn sieht natürlich schön und täuschend echt aus. Galvanokronen sind sowohl für Front- als auch für den Seitenzahnbereich geeignet. Galvanokronen sind sehr passgenau. Zudem haben sie ein extrem dünnes Metallgerüst, so dass der Zahn weniger stark beschliffen werden muss und der Zahntechniker mehr Keramik für eine bessere Ästhetik auf das Kämpchen aufbringen kann als bei einer Metallgusskrone.

Ein besonderes Merkmal ist gute Gewebeverträglichkeit der Galvanokronen, denn sowohl reines Gold als auch Keramik sind Materialien, die als gesundheitlich unbedenklich gelten. Galvanokronen können mit herkömmlichen Zement (Glasionomer- oder Zinkoxidphosphatzement) auf dem Zahn befestigt werden.



Metallgerüst der Galvanokrone.

Die Keramikmasse wird in Schichten auf das Galvanogerüst aufgetragen.

Verblendete Frontzahn-Galvanokrone.
Fotos: WIELAND Dental-Technik GmbH & Co.KG.

Vorteil	Nachteil
<ul style="list-style-type: none"> • genügt höchsten ästhetischen Ansprüchen • sehr gute Bioverträglichkeit • hohe Passgenauigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Kosten durch aufwendige Herstellung
Haltbarkeit	Beteiligung durch gesetzliche Krankenkasse
<ul style="list-style-type: none"> • sehr langlebig 	<ul style="list-style-type: none"> • die Galvanokrone gehört zur so genannten "Gleichartigen Versorgung". Dementsprechend zahlt die gesetzliche Krankenkasse den Festzuschuss für eine metallische Vollgusskrone. Bis zum 5. Zahn im Oberkiefer, bzw. 4. Zahn im Unterkiefer wird zusätzlich ein Festzuschuss für die Verblendung bezahlt.

GESETZLICH VERSICHERTE ERHALTEN FESTZUSCHUSS

Gesetzlich Versicherte erhalten für Kronen von ihren Krankenkassen so genannte befundbezogene Festzuschüsse, die rund 50 Prozent der statistischen Durchschnittskosten der Regelversorgung betragen. Wer fünf bzw. zehn Jahre lang regelmäßig beim Zahnarzt war, erhält einen um 20 bzw. 30 Prozent höheren Festzuschuss (Bonussystem). Damit der Versicherte einen Festzuschuss für eine Krone erhält, muss vor Behandlungsbeginn der Zahnarzt einen Heil- und Kostenplan erstellen. Verblendungen bezahlt die gesetzliche Krankenversicherung nur für Zähne innerhalb der Verblendgrenzen, also im Oberkiefer bis zum fünften Zahn und im

Unterkiefer bis zum vierten Zahn. Im Bereich der Zähne 1 bis 3 umfasst die Verblendung auch die Schneidekanten. Die Kauflächen der Seitenzähne 4 (Unterkiefer, bzw. 4 und 5 (Oberkiefer) werden hierbei nicht weiß verblendet.



Vor Behandlungsbeginn ist ein Heil- und Kostenplan nötig.

Foto: Fotolia.

Vor Behandlungsbeginn
Heil- und Kostenplan
genehmigen lassen.



Teilverblendungen entsprechend den Festzuschuss-Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kaufläche und der zungen- bzw. gaumenseitige Teil der Krone werden nicht verblendet. Im Bereich der Frontzähne wird die Schneidekante verblendet.

Vollverblendung, die privat gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte abgerechnet wird.

Fotos: dentimages.

Mehrkosten werden
privat bezahlt.

Wünscht der Patient eine Verblendung der Zähne 16 bis 18, 26 bis 28, 35 bis 38 und 45 bis 48, muss er die entsprechenden Mehrkosten tragen. Gleiches gilt bei einer Vollverblendung der Zähne 11 bis 15, 21 bis 25, 31 bis 34 und 41 bis 44. Da weder die Vollverblendung noch die Verblendung außerhalb der Verblendgrenzen zu den Kassenleistungen zählen, also keine Regelversorgung darstellen, gilt als Abrechnungsgrundlage für die Mehrkosten die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

2 Jahre Gewährleistung.

Für Zahnersatz ist per Gesetz eine zweijährige Gewährleistung vorgesehen. Wenn in dieser Zeit der Zahnersatz erneuert werden muss und der Mangel nicht auf ein Verschulden des Versicherten zurückzuführen ist, dann muss der Zahnarzt die Mängel kostenlos beseitigen bzw. kostenlos Ersatz leisten.

